

Neuburg a. d. Donau, 17.01.2018

## **20. Multi-Kulti-Bürgerfest** am Samstag den 12.05.2018

Liebe Freunde des Multi-Kulti-Bürgerfestes,

der Termin steht. Am Samstag, den 12. Mai 2018 wollen wir unter dem Motto „**Kulturen verbinden – gemeinsam feiern**“ mit Ihnen und Ihren Freunden unser großes Kulturfest feiern.

Das Multi-Kulti-Bürgerfest hat sich zu einem der größten und schönsten Feste in Neuburg an der Donau entwickelt. Wir würden uns freuen wenn auch Sie dieses Jahr wieder aktiv teilnehmen und Ihre Kultur vorstellen, Nationalspeisen anbieten und mit Tanz und Musik zu einem schönen Fest beitragen.

Anbei erhalten Sie das Anmeldeformular. **Anmeldeschluss ist Freitag, der 23. März 2018.**

Gerne unterstützen wir Sie auch wieder in diesem Jahr damit das Fest ein großer Erfolg wird.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Jürgen Stickel*

Stadtteilmanagement  
Dipl. Sozialpädagoge (FH)

*Marek Hajduczek*

Stadtteilmanagement



# Anmeldung zum 20. Multi-Kulti-Bürgerfest am Samstag, 12.05.2018

Veranstalter: Stadtteilmanagement Neuburg - Berliner Str. 164 - 86633 Neuburg

---

Hiermit melden wir / ich uns zum Bürgerfest an:

Verein/Einrichtung/Firma: .....

Ansprechpartner: .....

Straße: .....

PLZ / Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

---

Wir / Ich möchte am Bürgerfest folgende **Kultur** repräsentieren:

Kultur/Nation .....

Gewerbliche Teilnehmer

Sonstiges .....

---

Wir / Ich melden für das Bürgerfest folgende **Standgröße** an:

Länge in Meter: ..... Tiefe in Meter: .....

---

Wir / Ich bieten am Bürgerfest folgende **„Nationalspeisen und Getränke“** an:

(bitte ankreuzen wenn zutreffend und Auflistung)

Speisen  
.....  
.....

Getränke

ausschließlich Getränke aus der darstellenden Nation/Kultur  
d. h. der Verkauf von hierzulande typischen Bier, Limo etc. ist nicht erlaubt!

alle Getränke ohne Einschränkung  
d. h. der Verkauf von hierzulande typischen Bier, Limo etc. ist gegen Zahlung  
von 75€ bzw. 150€ erlaubt

\*Beachte hierzu Punkt 3 und 6 des Vertrages

sonstige Getränke (z. B. Cocktails / Slush-Ice etc.)  
.....  
.....

Verkaufen Sie Getränke mit Alkohol?  ja  nein

---

**Wir / Ich bieten am Bürgerfest „sonstiges“ (z. B. Bücher, Kleidung) an:**

(bitte Auflistung der von Ihnen zum Verkauf angebotenen Ware)

[ ] .....

**Wir / Ich benötigen für die Speisenzubereitung die Küche der VHS:**

[ ] ja [ ] nein

**Wir / Ich benötigen am Bürgerfest Wasseranschluss:**

[ ] ja \*Beachte hierzu Punkt 4 des Vertrages [ ] nein

**Wir / Ich benötigen am Bürgerfest Stromanschluss für folgende Geräte:**

(bitte genaue Auflistung !!!)

Anzahl	Gerät	Stark- oder Normalstrom		Leistung in KW
.....	Lampe	[ ] Stark	[ ] Normal	.....
.....	Kühlschrank	[ ] Stark	[ ] Normal	.....
.....	Kühltruhe	[ ] Stark	[ ] Normal	.....
.....	Kaffeemaschine	[ ] Stark	[ ] Normal	.....
.....	Mikrowelle	[ ] Stark	[ ] Normal	.....
.....	Elektrogrill	[ ] Stark	[ ] Normal	.....
.....	Fernseher / Musikanlage	[ ] Stark	[ ] Normal	.....
.....	Herd / Backofen	[ ] Stark	[ ] Normal	.....
.....	Dönerspieß / Fritteuse	[ ] Stark	[ ] Normal	.....
.....	.....	[ ] Stark	[ ] Normal	.....
.....	.....	[ ] Stark	[ ] Normal	.....
.....	.....	[ ] Stark	[ ] Normal	.....
.....	.....	[ ] Stark	[ ] Normal	.....

**Wir / Ich möchten am Bürgerfest folgenden „kulturellen Beitrag“ aufführen:**

Art der Vorführung: [ ] Tanz [ ] Musik [ ] sonstiges

Anzahl Personen: ..... Dauer: .....

Genauere Erläuterung: .....

**Wir / Ich benötigten für unseren o. g. Auftritt folgendes Material vom Veranstalter:**

.....

**Gewünschte Auftrittszeit:**

[ ] zwischen 14:00 und 16:00 Uhr [ ] zwischen 16:00 und 18:00 Uhr  
[ ] zwischen 18:00 und 20:00 Uhr [ ] zwischen 20:00 und 22:00 Uhr  
[ ] zwischen 22:00 und 24:00 Uhr

**Hinweis:**

Die Künstler treten ohne Gage/Aufwandsentschädigung auf, erhalten aber nach Ermessen des Veranstalters Freimarken für Speisen/Getränke. Die Auftrittszeit weist der Veranstalter verbindlich zu, Wunschzeit wird nach Möglichkeit berücksichtigt, Gesamtkonzeption des Festes steht jedoch im Vordergrund

# Multi-Kulti-Bürgerfest 2018

## Vertrag

zwischen

**Große Kreisstadt Neuburg an der Donau  
Stadtteilmanagement  
Berliner Str. 164  
86633 Neuburg an der Donau**

vertreten durch  
Stadtteilmanager Jürgen Stickel und Marek Hajduczek

nachfolgend „**Veranstalter**“ genannt

und

**Verein / Einrichtung / Firma:**

---

**Ansprechpartner:**

---

**Anschrift:**

---

**PLZ / Ort:**

---

nachfolgend „**Anbieter**“ genannt

## 1. Gegenstand der Vereinbarung

Das Stadtteilmanagement der Stadt Neuburg an der Donau organisiert die eintägige Veranstaltung „Multi-Kulti-Bürgerfest“.

Datum der Veranstaltung:	12. Mai 2018
Ort der Veranstaltung:	Volksfestplatz / Neuburg an der Donau
Beginn der Veranstaltung:	Samstag: 14:00 Uhr
Ende der Veranstaltung:	Samstag: 24:00 Uhr
Ansprechpartner:	Jürgen Stickel / Stadtteilmanager Marek Hajduczek / Stadtteilmanager
Kontakt Veranstalter:	Tel. 08431 / 64 28 20 E-Mail: ostend@buergerhaus-neuburg.de

Der Veranstalter und der Anbieter vereinbaren in diesem Vertragswerk die Kooperation zu oben genannter Veranstaltung. Der Anbieter beteiligt sich mit einem (Gastronomie-) Stand am Multi-Kulti-Bürgerfest. Die verbindlichen Details für Veranstalter und Anbieter regelt diese Vereinbarung.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung im Interesse aller Beteiligten zu ermöglichen. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

## 2. Standeinteilung und- ausstattung

Der Veranstalter weist dem Anbieter eine Standfläche verbindlich zu. Bei der Auswahl der Fläche wurde nach Möglichkeit der Wunsch des Anbieters berücksichtigt. Grundsätzlich steht jedoch die Gesamtkonzeption des Festes im Vordergrund. Der Anbieter hat keinen Anspruch auf seinen Wunschstand. Die Abtretung der zugewiesenen Fläche an Dritte, ein Wechsel oder die selbständige Veränderung der Standfläche ist untersagt, bzw. nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters möglich.

Der Veranstalter überlässt dem Anbieter folgende Ausstattung:  
*maximal 4 Biertischgarnituren (= 4 Tische und 8 Bänke)*

Weiteres Mobiliar (z.B. Tische, Bänke, Pavillons) und für den Betrieb notwendige Ausstattung (z. B. Spüle mit Warm- und Kaltwasser, Warenschutz) sowie technische Geräte (z. B. Verlängerungskabel, Licht), sind vom Anbieter selbst beizubringen. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass jeder Anbieter dazu verpflichtet ist, einen nach DIN zugelassenen Feuerlöscher 6kg Pulver (oder einen Wasserschaumlöscher mit mindestens 6 Liter) mit gültigem Prüfvermerk im Zeltbereich bereitstellen zu haben. Wenn Sie Speisefett oder Speiseöl zum Zubereiten Ihrer Waren nutzen, ist zusätzlich ein Fettbrandlöscher 6kg erforderlich.

## 3. Warenangebot

Der Veranstalter gestattet dem Anbieter, gemäß der Anmeldung, den Verkauf folgender Produkte / Waren:

Getränke:	laut Anmeldung
Speisen:	landestypische Speisen
Sonstiges:	landestypische Kleidung, Bücher, Kunsthandwerk etc.

Das Angebot ist grundsätzlich während der gesamten Veranstaltungszeit vorzuhalten. Der Anbieter verpflichtet sich, spätestens um 12:00 Uhr betriebs- und verkaufsbereit zu sein. Der Verkauf muss pünktlich zum Veranstaltungsende eingestellt werden. Der Anbieter hat sein komplettes Warenangebot am Stand deutlich auszuweisen (Produktübersicht / Speisen- und Getränkekarte bzw. Beschilderung / Hinweise auf Allergene und kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe). Eine kurzfristige Erweiterung des Angebots (u. a. Verkauf von nicht angemeldeten Getränken/Speisen) ist nicht erlaubt. Bitte beachten Sie, dass der Verkauf von Getränken nur in Flaschen erlaubt ist. Der Verkauf von Fassbier sowie die Nutzung von Durchlaufkühlern sind für Anbieter verboten! Des Weiteren gilt ein Mindestpreis für den Verkauf von hierzulande typischen Getränken lt. Preisliste des Getränkestandes der Stadt Neuburg. Getränke sowie Cocktails, Slush-Ice etc. dürfen nur gegen 1€ Pfand ausgegeben werden!

**Hygiene Vorschriften.** Allgemein gültige Vorschriften der Gesundheits- und Ordnungsbehörden hat der Anbieter eigenverantwortlich einzuhalten. Der Anbieter ist insbesondere für die Einhaltung der Belehrung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) sowie die Einhaltung der hygienischen Anforderung verantwortlich. Die Verantwortung schließt ausdrücklich auch das weitere Standpersonal ein. Ein schriftlicher Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln wird dem Anbieter vom Veranstalter ausgehändigt. Des Weiteren verpflichtet sich der Anbieter an der Pflicht-Info-Veranstaltung (inkl. Belehrung durch die Lebensmittelüberwachung) im Vorfeld der Veranstaltung teilzunehmen.

**Jugendschutzgesetz.** Der Anbieter verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche vor Gefahren und negativen Einflüssen (Öffentlichkeit, Tabak und Alkohol, Medien) zu schützen.

#### **4. Strom- und Wasserversorgung, Gasanschlüsse**

Die Versorgung des Standes mit Strom und Wasser erfolgt gemäß der Anmeldung. Die Angaben der Anmeldeunterlagen sind verbindlich.

Folgende Anschlüsse werden vom Veranstalter bereitgestellt: Frischwasser bis Verteiler sowie Strom bis Verteilerkasten. Für die Wasserleitung zum Verteiler trägt der Veranstalter die Verantwortung. An den gelegten Leitungen darf keine Änderung vorgenommen werden. Des Weiteren dürfen die gelegten Leitungen nicht geknickt werden. Der Anbieter übernimmt die Wasserleitung vom Verteiler bis zum Stand (hierzu wird folgendes Material benötigt: Lebensmittelschlauch Ø 1/2" [ca. 30 Meter] und GeKa Kupplung 1/2" [2 Stück, Material: Messing, rote Dichtung]), die Unterteilung auf der Standfläche und die Wasser-Ableitung vom Stand, sowie die Stromleitung vom Verteilerkasten bis zum Stand und Unterteilung auf der Standfläche.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass lediglich technisch einwandfreie und geprüfte Geräte in Betrieb genommen werden dürfen. Des Weiteren dürfen mit Gas betriebene Geräte nur benutzt werden, insofern diese eine gültige Prüfplakette vorweisen. Dies wird am Festtag durch das Ordnungsamt überprüft. Achtung: Am Festtag bietet der Veranstalter keine Überprüfung durch einen Fachmann vor Ort an.

#### **5. Abfall und Reinigung**

Der Anbieter verpflichtet sich, die zugewiesene Fläche samt unmittelbarem Umgriff während der Veranstaltung sauber zu halten und nach Abbauende in ordnungsgemäßem Zustand (besenrein) zu übergeben. Für die Aufnahme von Abfällen sind ausreichend Behälter bereitzustellen. Auch während der Veranstaltung ist regelmäßig auf eine Leerung der Behälter zu achten. Der Müll ist vom Anbieter fachgerecht zu entsorgen. Hierfür steht ein großer Müll-Container auf dem Festgelände zur Verfügung. In den Müll-Container dürfen keine Elektro-Geräte/Möbel etc. entsorgt werden. Es darf auch nichts in das Feuer geworfen werden. Eine eventuell notwendige Ersatzvornahme durch den Veranstalter geschieht auf Kosten des Anbieters.

#### **6. Standgebühr**

Der Veranstalter erhebt eine pauschale Standgebühr. Die Kosten für Strom- und Wasseranschlüsse sowie Materialpauschale sind damit ebenfalls abgegolten. Die Gebühr wird

auf 50€ (bis zu einer Standgröße von 24m<sup>2</sup>) bzw. 80€ (ab einer Standgröße von 25m<sup>2</sup>) festgesetzt.

Hinzu kommt ggf. die Sonderzahlung (75€ bis zu einer Standgröße von 24m<sup>2</sup> bzw. 150€ ab einer Standgröße von 25m<sup>2</sup>) für den Verkauf hierzulande typischer Getränke lt. Anmeldung. Die Standgebühr wird am Festtag gegen Ausstellung einer Quittung durch den Veranstalter eingesammelt.

## 7. Regelung Freimarken

Der Veranstalter gibt nach seinem Ermessen Freimarken (Wert 2€) für Speisen und Getränke an beteiligte Künstler und Helfer aus. Die Freimarken werden am Festtag um ca. 23:00 Uhr vom Veranstalter eingesammelt und die Aufwandsentschädigung in Höhe von 1€ pro Freimarke erstattet.

## 8. Darstellung der Kulturen/Nationen

Das Multi-Kulti-Bürgerfest spiegelt die Vielfalt der unterschiedlichen Nationen im Stadtteil Ostend wieder. Um diesem Umstand besonderen Ausdruck zu verleihen, werden alle Anbieter angehalten, ihren Stand in geeigneter Weise zu schmücken. Dies kann durch Flaggen, Fahnen oder auch Plakate geschehen. Kriegs-, Gewalt-, Pornographische- und Rassismus verherrlichende Gegenstände dürfen nicht zur Schau gestellt werden.

Der schönste Stand wird mit einem Pokal am Festtag auf der Bühne ausgezeichnet.

## 9. Absage / Ausfall der Veranstaltung

Soweit die Veranstaltung aus Gründen, die von keinem der Vertragspartner zu vertreten ist, insbesondere wegen höherer Gewalt (z.B. Unwetter) nicht durchgeführt werden kann, sind beide Parteien von den eingegangenen Verpflichtungen frei. Ungünstige Wetterprognosen alleine, sind kein Grund für die Absage der Veranstaltung.

## 10. Haftung

Der Anbieter übernimmt die Haftung für seinen Stand sowie die von ihm angebotenen Waren. Für Schäden an Strom- sowie Wasserleitungen, die der Anbieter zu verantworten hat, haftet der Anbieter. Im Übrigen gilt der gesetzliche Haftungsmaßstab. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, sämtlich an der Veranstaltung mitarbeitende Personen bei allen Tätigkeiten zur nötigen Sorgfalt anzuhalten.

Bei Vertragsbruch (u. a. Verkauf von nicht angemeldeten Getränken/Speisen, Verunreinigung der zugewiesenen Standfläche etc.) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 250€ fällig.

## 11. Öffentlichkeitsarbeit

Der Anbieter erteilt dem Veranstalter mit Anmeldung die Einwilligung, Bilder zu verbreiten oder öffentlich zur Schau zu stellen.

Neuburg an der Donau, den \_\_\_\_\_

Stadt Neuburg an der Donau

Anbieter: \_\_\_\_\_

vertreten durch das Stadtteilmanagement

vertreten durch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Veranstalter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anbieter



# Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG) zum Betrieb einer

Anschrift der zuständigen Behörde

Stadt Neuburg an der Donau

Ordnungsamt

Amalienstr. A 54

86633 Neuburg an der Donau

- Schankwirtschaft
- Speisewirtschaft
- Gästebeherbergung
- 

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen oder des nichtrechtsfähigen Vereins)

Name - Vorname (bei Frauen Geb.-Namen)

Geb.-Datum

Geb.-Ort

Staatsangehörigkeit

Anschrift

Telefon

## Anlass - Zeitraum:

Aus Anlass:

MULTI-KULTI-BÜRGERFEST

im Zeitraum (Datum und Uhrzeit) -

am: 12. Mai 2018

von: 14<sup>00</sup> Uhr bis 24<sup>00</sup> Uhr

Tanzveranstaltung

musikalische Darbietungen vorgesehen

STADTTEILFEST

## Ort - Raum od. Platz

Gestattung soll sich erstrecken auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes - bzw. Grundstück - Anwesen)

VOLKSFESTPLATZ

Festzelt wird errichtet

Größe der Räume/Fläche in m<sup>2</sup>.....

Anzahl der Sitzplätze.....

WC-Anlagen:

Herren:

Urinale/lfd. m Rinne:

Damen:

## Getränkeausschank - Speiseabgabe

Zum Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke:

folgender: .....

Zur Abgabe zubereiteten Speisen:

folgender: .....

Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz besteht für nachfolgende Personen:

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennte Toiletten, einwandfreie Gläserspülanlage usw.) vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und das bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Neuburg, .....

X